

# 3166/AB

## vom 27.05.2019 zu 3173/J (XXVI.GP)

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesminister für EU,  
Kunst, Kultur und Medien

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0039-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2019 unter der Nr. 3173/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mentoringprogramm des BKA für Künstlerinnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Welche Gründe gab es für die Einstellung des Künstlerinnen-Mentoring-Programms?*
- *Stimmt es, dass es Umstrukturierungen gibt?*
  - a. *Wenn ja, um welche handelt es sich dabei?*
  - b. *Welche AkteurInnen sind bei der Umstrukturierung involviert?*
  - c. *Wurden VertreterInnen von KünstlerInnen vorab informiert?*
  - d. *Wenn nein, was war sonst der Grund für die Einstellung?*
- *Ist mit einer Fortsetzung des Mentoring-Programms zu rechnen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Mentoringprogramm wurde im Jahr 2011 unter der damals zuständigen Bundesministerin Dr. Claudia Schmied als frauenspezifische, spartenübergreifende Maßnahme eingeführt. Die Zielsetzungen des Programms waren:

- Know-how-Transfer von erfahrenen Künstlerinnen und im Kunst- und Kulturbereich etablierten Frauen zu jüngeren Künstlerinnen;
- Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme zur Vermittlung von Wissen und Erfahrung in der jeweiligen Kunstsparte;
- Stärkung des Sozialkapitals der Mentees;
- Professionalisierung der jungen Künstlerinnen;
- Einbindung der Mentees in künstlerische Netzwerke;
- Berufsbezogene Reflexion.

Die Zielsetzungen konnten teils erreicht werden, allerdings konnte das Mentoring-Programm nicht in allen Kunstsparten effizient eingesetzt werden. So gibt es etwa im Bereich Film bereits andere, maßgeschneiderte Programme zur Förderung von Frauen – zum Beispiel jene des Vereins FC Gloria. Das Interesse der Teilnehmerinnen an den Vernetzungstreffen war zuletzt gering, obwohl ein relativ hoher Organisationsaufwand dahinter stand.

Prinzipiell werden Förderungsmaßnahmen laufend von der zuständigen Sektion Kunst und Kultur hinterfragt und weiterentwickelt bzw. verändert. Es werden immer wieder Anpassungen der diversen Unterstützungsmaßnahmen für Kunstschaefende vorgenommen, um aktuelle Entwicklungen und Veränderungen bestmöglich zu berücksichtigen. Nach sieben Jahren, in denen insgesamt 91 Mentees, sprich 13 Künstlerinnen pro Jahr(begleitet durch 91 Mentorinnen) durch das Mentoringprogramm des Bundes professionalisiert und in ihrer künstlerischen Entwicklung vorangebracht werden konnten, erschien es jedenfalls aus den angeführten Gründen notwendig, dieses Konzept zu überdenken und gegebenenfalls zu verbessern.

Es finden derzeit ressortinterne Gespräche und Überlegungen statt, welche neuen frauenspezifischen Maßnahmen künftig gesetzt werden sollen. Ziel ist es, mehr Frauen durch neue Maßnahmen zu erreichen, als dies im Mentoringprogramm der Fall war, von dem jährlich 13 Frauen ausschließlich aus dem Kreis der Startstipendiatinnen profitieren konnten.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wieviele Mentees hat es seit Beginn des Programms 2011 gegeben? Wieviele Frauen konnten dadurch profitieren?*
- *Wieviele Mentorinnen standen zur Verfügung?*

Seit 2011 gab es 91 Mentees und 91 Mentorinnen (je ausschließlich Frauen), wobei einzelne Mentorinnen mehrfach am Programm teilgenommen haben. An diesem Projekt nahmen ausschließlich Frauen teil.

**Zu Frage 6:**

- *Wieviele Anmeldungen für das Mentoring-Programm gab es seit 2011?*

Grundsätzlich war für das Mentoring-Programm keine Anmeldung vorgesehen. Die Mentees wurden aus dem Personenkreis der Start-Stipendiatinnen ausgewählt. Diese bildeten in weiterer Folge mit etablierten Künstlerinnen sogenannte Tandems zur individuellen Unterstützung.

Start-Stipendien stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger Künstlerinnen und Künstler dar. Sie sollen die künstlerische Entwicklung vorantreiben und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um Frauen im Kunstbereich zu fördern?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die soziale Lage von Künstlerinnen zu verbessern? Und wann ist damit zu rechnen?*

Weibliche Kunstschauffende sind nach der Studie zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich nach wie vor in vielen Bereichen strukturell benachteiligt. Das Bundeskanzleramt setzt zahlreiche Maßnahmen, um diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken und achtet insbesondere bei der Vergabe von Fördermitteln darauf, dass zumindest 50 % der Fördermittel an Frauen vergeben werden (Arbeitsstipendien, Startstipendien, Herstellungsförderungen etc.). So werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifizierung bei Förderungen bevorzugt (z.B. Kompositionsförderung). Ein besonders wichtiger Punkt für das Bundeskanzleramt ist die regelmäßige Evaluierung der gesetzten Fördermaßnahmen. Dadurch kann erhoben werden, wie sich die Situation von Frauen im Kunst- und Kulturbereich verändert und in welchen Bereichen noch erhöhter Bedarf zum Abbau von strukturellen Diskriminierungen besteht. Zusätzlich wird durch die regelmäßige Beschäftigung mit der Querschnittsmaterie Geschlechtergerechtigkeit stetig das Bewusstsein für dieses Thema erhöht.

Weitere Maßnahmen:

- In den Förderungszusagen wird darauf hingewiesen, dass die Fördernehmerin oder der Fördernehmer für die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in ihrem bzw. seinem Einflussbereich Sorge zu tragen hat.

- Bei der Besetzung von Beiräten und Jurys wird darauf geachtet, dass die Gremien geschlechtergerecht besetzt werden.
- Bei Stipendienprogrammen wird ein Alleinerzieherinnen- und Alleinerzieher-Bonus gewährt, der das Stipendium um 200,00 Euro pro Monat erhöht.
- Kindererziehungszeiten haben bei der Altersgrenze der Startstipendiatinnen und der Startstipendiaten eine aufschiebende Wirkung von bis zu fünf Jahren.
- Auf die Vereinbarkeit von Kunst und Familie bei Auslandsateliers für Auslandsstipendien wird besonders Rücksicht genommen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

